



Mitteilung an Eltern und Arbeitgeber zum Umgang mit SARS-CoV-2-Verdachts- bzw. Infektionsfällen an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Bozen

Der Zutritt zur Landesberufsschule für Handwerk und Industrie, Bozen ist erlaubt, wenn die Schüler oder Auszubildenden **keine** der nachfolgenden Symptome aufweisen:

- Temperaturanstieg (über 37,5°)
- Halsschmerzen
- Husten
- Atembeschwerden
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen
- Durchfall
- Veränderungen des Geschmacks- und/oder Geruchssinnes

Schüler oder Auszubildende, welche an der Schule mit auch nur einem der oben genannten Symptome auffallen, gelten als Verdachtsfall für eine SARS-CoV-2-Infektion.

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von Seiten der Schule

- Sobald das Schulpersonal einen symptomatischen Schüler/Auszubildenden bemerkt, wird der schulinterne SARS-CoV-2 Ansprechpartner kontaktiert.
- Der Schüler/Auszubildende wird von der Gruppe/Klasse isoliert und getrennt und von einem Erwachsenen beaufsichtigt. Der Mindestsicherheitsabstand wird dabei zwingend eingehalten und es besteht Maskenpflicht.
- Eine Messung der Körpertemperatur mittels eines kontaktlosen Fieberthermometers wird durchgeführt.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden vom SARS-CoV-2 Ansprechpartner oder einem anderen Mitglied des Schulpersonals benachrichtigt, damit der Schüler/Auszubildende so schnell wie möglich abgeholt wird.
- Sofern beim erkrankten Schüler/Auszubildenden schwere Atemnot auftritt, wird der Notruf 112 aktiviert.

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

- Alle, welche mit dem Verdachtsfall in Kontakt treten, müssen eine chirurgische Gesichtsmaske tragen, einschließlich der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche den Schüler/Auszubildenden abholen.



- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen telefonisch Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt auf, welcher dann über die weitere Vorgehensweise (z.B. Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test usw.) entscheidet.
- Im Verdachtsfall kann der Kinder- bzw. Hausarzt beim Department für Prävention einen diagnostischen Test anfordern.
- Das Department für Prävention führt den diagnostischen Test durch und veranlasst im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Abstrichs die häusliche Isolierung der betroffenen Person und sämtliche weitere Maßnahmen.

Umgang mit einem bestätigten positiven SARS-CoV-2 Fall

Vorgehensweise:

- Falls ein Schüler/Auszubildender positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, darf dieser die Schule nicht besuchen.
- Positiv getestete Schüler/Auszubildende müssen ihr Testergebnis sofort der Schule mitteilen.
- Das Department für Prävention entscheidet in Bezug auf die engen Kontakte der Anwesenden, wer sich im Falle eines positiven SARS-CoV-2 Ergebnisses in Quarantäne begeben muss.
- Die Vorgaben des Departments für Prävention sind zu befolgen.
- Die betroffene Person (Schüler/Auszubildende) darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten Quarantäne (zwei vorliegende negative Testergebnisse im Abstand von 24 Stunden) die Schule wieder besuchen.
- Der Schüler/Auszubildende weist bei Wiedereintritt in die Schule ein ärztliches Zeugnis vor, welches bescheinigt, dass er frei von Sars-CoV-19 ist.

Änderungen zur derzeitigen Vorgehensweise werden zeitnah mitgeteilt.

Bozen, 14.09.2020

der Direktor
dott. ing. Peter Prieth